

# Stadt Bad Rappenau

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 26.10.2023 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:50 Uhr  
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Sebastian Frei

#### Mitglieder

Uwe Basler

Carmen Exner entschuldigt

Ulrich Feldmeyer

Gabriela Gabel

Beate Gaugler

Elke Haas entschuldigt

Jan Hemmer

Jochen Hirschmann

Sonja Hoher

Sven Hofmann

Michael Jung

Ralf Kälberer

Ralf Kochendörfer

Anne Silke Köhler

Jan Kulka

Reinhard Künzel

Tobias Lang

Bertram Last

Dr. med. Christian Matulla unentschuldigt

Robin Müller

Alexandra Nunn-Seiwald unentschuldigt

Gordan Pendelic

Manfred Rein

Timo Reinhardt

Jutta Ries-Müller

Klaus Ries-Müller

Harald Scholz

Dr. med. Lars Schubert

Lydia Schwab

Klaus Senghaas

Anika Störner entschuldigt

Gundi Störner

Birgit Wacker

Martin Wacker

Rüdiger Winter

Presse

Falk-Stephane Dezort  
Eva Goldfuß-Siedl  
Armin Guzy  
Elfie Hofmann  
Ulrike Plapp-Schirmer

Schriftführer

Karina Blum

Verwaltung

Roland Deutschmann  
Wolfgang Franke  
Erich Haffelder  
Rainer Hassert  
Peter Kirchner  
Azubi Lea Richter  
Tanja Schulz  
Alexander Speer

Gäste

Marcel Mayer  
Martin Rüter  
Claus Schall

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.10.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 30 Mitglieder (+OB) anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Jutta Ries-Müller und Anne Silke Köhler benannt.

# Sitzung des Gemeinderates

## - öffentlich -

Folgende

### Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Ampelschaltung Fürfeld/Bonfeld
- 1.3. Ausfahrt aus dem Baugebiet Kandel
- 1.4. Fernwärmeleitung zwischen dem Restaurant Kulimare und der Taverne Korfu
- 1.5. Glasfaserleitungen im Baugebiet Kandel
- 1.6. Fernwärmeleitungen in Heinsheim
2. Anfragen aus der Bürgerschaft
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Stadtwald Bad Rappenau 123/2023  
hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2024
5. Kalkulation Fremdenverkehrsbeitrag 2024 bis 2026 122/2023
6. Beschlussfassung über die Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung (FBS) 121/2023
7. Schulkostenvereinbarung für das Hohenstaufen-Gymnasium Bad Wimpfen 140/2023
  - a) Unterrichtung über den Sachverhalt
  - b) Zustimmung zur Einschaltung eines Rechtsbeistandes
  - c) Weiteres Vorgehen
8. Kindergartenangelegenheiten 124/2023  
hier: Evangelische Kindergärten Bonfeld - Änderung der bestehenden Kindergartenverträge; Umstellung auf FAG-Deckelungsverträge und Erhöhung der Verwaltungskosten
9. Generalsanierung F-Bau der Verbundschule Bad Rappenau 134/2023

- hier: Grundsatzbeschluss für die Sanierung des Gebäudes (Durchführungsbeschluss)
1. Zustimmung zum Planungsentwurf und zur Kostenberechnung
  2. Europaweite Ausschreibung der Generalplanerleistungen
  3. Beauftragung der Kanzlei Menold Bezler zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Generalplanerleistungen
  4. Bereitstellung Haushaltsmittel im HH 2024 ff.
  5. Beantragung von Fördermitteln
10. Abriss und Neubau des Solebades „RappSoDie“ 127/2023  
 hier: Maßnahmenbeschluss zum Abriss des Solebades „RappSoDie“, des ehemaligen Therapiezentrums und der Afrikasauna
11. Rhapsodie - Sanierung des Wellenbeckens im Freibad 137/2023  
 hier: Beauftragung der Estrich-, Abdichtungs- und Fliesenarbeiten
12. Bestellung der Mitglieder der Stadt Bad Rappenau in den gemeinsamen Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn mit Sitz in Bad Friedrichshall 136/2023
13. Windkraftanlagen 138/2023  
 hier: Vorstellung möglicher Ausbausituationen / Betreiber
14. Bebauungsplan „Mühlstraße“ 130/2023
1. Zustimmung zum Vorentwurf für Planung „Mühlstraße“ in Grombach.
  2. Aufstellungsbeschluss nach dem Abgrenzungsplan vom 04.10.2023 für den Bebauungsplan „Mühlstraße“ in Grombach.
  3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan „Mühlstraße“ in Grombach.
15. 1. Bebauungsaufstellungsbeschluss für die Wohnbebauung im Gebiet „Senger 2. Änderung“ in Bad Rappenau Heinsheim 129/2023  
 2. Veränderungssperre zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Senger 2. Änderung“ in Bad Rappenau Heinsheim nach §2 Abs.1 BauGB
16. Bebauungsplan „Kühäcker III“ 132/2023
1. Zustimmung zum Vorentwurf für Planung „Kühäcker III“ in Fürfeld
  2. Aufstellungsbeschluss nach dem Abgrenzungsplan vom 13.01.2023 für den Bebauungsplan „Kühäcker III“
  3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan „Kühäcker“ in Fürfeld
17. Bebauungsplanänderung für den Bebauungsplan im „Kühäcker 1.Änderung“ in Fürfeld 131/2023  
 hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kühäcker 1.Änderung“ nach § 2 Abs.1 BauGB zur Umwandlung von öffentlichen Grünflächen in private

Grünflächen

18. Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2022 139/2023
- 

## 1.) Mitteilungen und Verschiedenes

---

Verteiler:  
20.1.1 E

### 1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen. Eine detaillierte Spendenliste ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Aussprache, ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme folgender Spenden zu:

Spender	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Firma	1.000,00 €	04.10.2023	Spende für das Jugendhaus Bad Rappenau
Partei	555,00 €	25.10.2023	Sachspende von 10x Basketballen für das Jugendhaus Bad Rappenau

Einstimmig.

---

Verteiler:  
-/-

### 1.2.) Ampelschaltung Fürfeld/Bonfeld

Ortsvorsteher Marcel Mayer merkt an, dass sich in den letzten Wochen starke Rückstaus bei den Auf- und Abfahrten für die Autobahnen in Fürfeld entstehen. Er bittet um Überprüfung bzw. Kontakt mit den Verantwortlichen, da sogar Rückstaus bis auf die Autobahn vorherrschen.

Hochbauamtsleiter Speer teilt mit, dass es einen Defekt bei der Schleife der Ampel gibt und zeitnah von der zuständigen Firma behoben wird.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **1.3.) Ausfahrt aus dem Baugebiet Kandel**

Stadtrat Robin Müller bittet um Kontaktaufnahme mit dem Landkreis in Bezug auf die Ausfahrt aus dem Baugebiet Kandel, wenn man auf die Babstadter Str. einbiegt. Die Situation sei durch die gestiegene Benutzung der Ausfahrt sehr gefährlich, nicht nur für Autofahrer sondern auch für Fahrradfahrer und Fußgänger.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **1.4.) Fernwärmeleitung zwischen dem Restaurant Kulimare und der Taverne Korfu**

Stadtrat Ulrich Feldmeyer erkundigt sich danach, ob man im Zuge der aktuellen Bauarbeiten zur Verlegung der Fernwärmeleitung zwischen dem Restaurant Kulimare und Taverne Korfu auch die Aufenthaltsqualität z.B. vor dem Bioladen in Angriff nehmen könnte.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bereits ein Termin mit der Baufirma und der Firma Bauer Energie angesetzt ist bzgl. den möglichen gestalterischen Maßnahmen. Er weist jedoch darauf hin, dass für hierfür auch wieder zusätzliche Kosten auf die Stadtverwaltung zukommen würden, man prüfe jedoch die Möglichkeiten.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **1.5.) Glasfaserleitungen im Baugebiet Kandel**

Stadtrat Jochen Hirschmann teilt mit, dass im Neubaugebiet Kandel im Rahmen des Glasfaserausbaus ein großes Loch nur mit Sand zugeschüttet wurde ohne weitere Hinweise oder Absicherungen und das sei sehr gefährlich, vor allem im Dunkeln als Fahrradfahrer und er hätte aufgrund dessen einen Unfall gehabt.

Der Vorsitzende erläutert, dass es ein offenes Geheimnis ist, dass es Probleme bei der Baustellensicherung gibt, man werde diesen Fall jedoch hart nachverfolgen. Er wünscht dem Stadtrat eine gute Genesung.

---

Verteiler:  
50.1.1 K

### **1.6.) Fernwärmeleitungen in Heinsheim**

Stadträtin Gundi Störner teilt mit, dass in der Neckarstraße die Fernwärmeleitung verlegt wurde, jedoch der Aushub einfach an die Seiten der Straße geschoben wurden und nach dem Fertigstellen der Maßnahme wieder in die Öffnung geworfen wurde. Aktuell fliegen die losen Steine dieser Schottermasse gegen die parkenden Autos beim darüberfahren und es gibt einen starken Hügel mitten auf der Straße. Sie bittet um Kontaktaufnahme mit der Firma Bauer zur Behebung der Probleme.

Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

---

### **2.) Anfragen aus der Bürgerschaft**

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung waren bis zu 10 Bürgerinnen und Bürger anwesend.

Fehlanzeige !

---

Verteiler:  
-/-

### **3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse**

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 28.09.2023
- FVA-Sitzung am 16.10.2023
- LFU-Sitzung am 17.10.2023
- TA-Sitzung am 19.10.2023
- GA-Sitzung am 25.10.2023

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

---

Verteiler:  
20.1.3 E  
20.1.1 K

### **4.) Stadtwald Bad Rappenau**

## **hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2024**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 123/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Herrn Forstdirektor Martin Rüter und Herrn Revierleiter Claus Schall. Er drückt seine Freude darüber aus, dass Herr Schall nach seinem Unfall nun wieder im Dienst ist.

Herr Rüter trägt anhand einer Präsentation den Sachverhalt vor. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„In Deutschland geht es dem Wald nicht gut. Nach der Waldzustandserhebung für 2022 sind 4 von 5 Bäumen krank. Auch der heute von Forstminister Peter Hauk vorgetragene Bericht für 2023 gibt keine Entwarnung, im Gegenteil. Die Wälder leiden unter der Dürre und den hohen Temperaturen. Fünf Prozent der gesamten Waldfläche (rund 501.000 Hektar) Deutschlands sind von 2018 bis 2021 zerstört worden.

Im Wald ist es bei heißen Sommern 15 Grad kühler als in der Umgebung. Über intakten Wäldern entstehen deutlich mehr Regenwolken. Ohne Wälder wird es also noch wärmer.

Ganz so schlimm sieht es bei uns noch nicht aus. Die Betonung liegt auch „noch“ .... Wir wissen nicht, was die nächsten Jahre bringen.

Man liest, dass fast alle Waldbrände menschengemacht sind! Vorsätzlich oder fahrlässig. Erschreckend ist wenn man bei uns auf Waldwegen Zigarettenkippen findet.

Manche Waldbesitzer haben bereits Rauchsensoren in ihre Wälder gestellt, um Brände möglichst früh zu melden. Die Rauchsensoren müssen nicht im ganzen Wald verteilt werden, sondern nur da wo Menschen unterwegs sind. Wäre dies auch bei uns denkbar bzw. sinnvoll?

Die Gemeinde Waibstadt will am „Förderprogramm für Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilnehmen. Dabei gibt es einen Zuschuss von 60 000.- Euro pro Jahr für 10 Jahre. Dafür soll 5 % der Waldfläche stillgelegt, nicht mehr genutzt werden. Wäre dies auch für Bad Rappenau sinnvoll?

Dem Betriebsplan stimmen wir von der ÖDP uneingeschränkt zu und freuen uns ganz besonders, dass unserer Förster Claus Schall wieder dabei ist.“

Herr Rüter erwidert darauf, dass die Gefahr von Waldbränden weltweit zunimmt, der Wald in Bad Rappenau sich jedoch aktuell noch in einem Bereich mit geringer Gefährdung befindet. Laub- und Mischwälder wie der in Bad Rappenau sind aktuell weniger gefährdet als z.B. Kiefernwälder. Präventiv werden in den Trockenzeiten im Sommer auch die Grillplätze gesperrt und es besteht im Wald ein allgemeines Rauchverbot.

Daraufhin geht er auf das genannte Förderprogramm ein und erläutert, dass für eine Förderung aus diesem Topf extrem hohe Bedingungen erfüllt werden müssen, diese seien höher als die vom FSC. Er sieht die Umsetzung dieser Forderungen als unrealistisch für Bad Rappenau.

Stadtrat Uwe Basler gibt für die FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Es freut uns ungemein das Herr Claus Schall wieder seinen Dienst aufnehmen kann und unter uns weilt, er hat am eigenen Leib erfahren, wie schnell sich das Leben verändern kann, und zwar innerhalb weniger Sekunden, wir wünschen Ihm weiterhin schnelle Genesung.

Zurück zum Thema und den vorliegenden Zahlen:

Im Vergleich konnte 2022, 437.276 € Gesamteinnahmen generiert werden. Nach Abzug aller Kosten wurde ein Rekordgewinn von 216.565€ erwirtschaftet bei einem sehr hohen Holzeinschlag von 4581 Festmetern. Schauen wir uns nun das Jahr 2023 an das Bekanntlich- er-



weise am 31.12. 2023 Endet sind wir bei Einnahmen von ca 65.000 Euro, Gegenüber dazu bei 3490 Festmeter Holzeinschlag so der Plan, nun für das nächste Jahr 2024 werden wir in etwa bei 3460 Festmetern und einem geplanten Gewinn von 61.800€ sein sofern alle Prognosen zutreffen, aber wie im wahren Leben fließt im Neckar bis dahin noch viel Wasser Richtung Rhein.

Dem müssen wir gegenüberstellen, dass auch viel Arbeit investiert werden muss, 6.200 Euro Jagd Pacht sind auch beinhaltet. Wie es in Zukunft mit dem Wald weitergeht weiß kein Mensch, Klimaschutz und Nachhaltigkeit, welche Pflanzen ertragen Hitze und Wassermangel, keiner hat dazu 100% Lösungen oder eine Glaskugel hier muss experimentiert werden, dazu braucht es viel Zeit den Bekantlich- erweise wächst ein Wald nicht über Nacht.

Die Schlechte Nachricht, das Holz für Heizen wird weiter Teuer, Dank der unsinnigen Politik von Fachlich kompetenten Leuten in Berlin und Baden-Württemberg wird ein nachhaltiges und Co 2 Neutrales Produkt als Absurdum geführt, und in Zukunft zum Heizen verboten!

Ob das Pellet oder Scheitholz /Hackschnitzel sind, dafür wird der Wolf und Luchs gefördert, wir würden uns im Gegenzug wünschen dass auch Rotwild und Bären wieder angesiedelt werden und hier heimisch werden.

Das Rotwild was unser Wappentier ist in Baden-Württemberg und hier Heimisch war wie der Wolf und Bär.

Die Freien Wählern Danken für die sehr gute Arbeit und stimmen dem Betriebsplan 2024 zu.“

Stadtrat Jan Kulka gibt für die SPD-Fraktion eine Stellungnahme ab und drückt ebenfalls die Freude über Herrn Schalls Rückkehr nach dem Unfall aus. Er schließt sich in seiner Stellungnahme den Vorrednern an und betont, dass der Bad Rappenauer Wald sich in einem sehr guten Zustand befindet und sehr gut von Herrn Schall und Herr Rüter verwaltet wird. Damit das so bleibt hofft er weiterhin auf den Einsatz des Gemeinderates und der Bürger/-innen im Sinne der Nachhaltigkeit und Erhaltung des Waldes. Auch die in der Präsentation angesprochene Beschilderung lobt er, da somit die Bürger/-innen über aktuelles im Wald stets informiert werden. Die SPD sei vom Betriebsplan überzeugt und wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadtrat Timo Reinhardt gibt für die CDU-Fraktion eine Stellungnahme ab und schließt sich in dieser ebenfalls seinen Vorrednern an und, dass die gute Arbeit von Herrn Schall offensichtlich sei und die CDU sich freue, dass er wieder zurück ist, um den Stadtwald weiterhin fit zu halten. Die CDU-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Windkraft im Wald wird grundsätzlich nicht abgelehnt, durch die Windbewegungen erfolgt ein erhöhter Luftaustausch, was gut für den Wald ist. Gewisse Stellen müssen für das Errichten des Windrads freigeschlagen werden, diese werden jedoch nach Abbau des Geräts dann wieder aufgeforstet.
- Bei den Buchen hofft man darauf, dass die nächste Generation sich der aktuell schwierigen Situation anpasst und dann auch mit weniger Wasser auskommt. Die alten Buchen können jedoch weniger reagieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erläutert der Vorsitzende, dass Herr Rüter heute das letzte Mal im Gemeinderat dabei war, da er zum 01.03.2024 in den Ruhestand geht. Er überreicht ihm daraufhin ein Präsent und dankt ihm für seine langjährige gute Arbeit.

Daraufhin erfolgt folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 E

## **5.) Kalkulation Fremdenverkehrsbeitrag 2024 bis 2026**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 122/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wir sehen hier 2 Seiten der Medaille:

Einerseits gibt Bad Rappenau viel Geld für die Förderung des Fremdenverkehrs aus. Alleine die 3 großen Parks - der Salinengarten, der Kurpark und der Schlosspark – umfassen rund 30 Hektar, die gehegt und gepflegt werden müssen. Der Gesetzgeber erlaubt nun daran die Gäste mit der Kurtaxe und die Betriebe mit dem Fremdenverkehrsbeitrag zu beteiligen.

Diese beiden Abgaben sind nun nicht neu, sondern in Bad Rappenau bereits etabliert.

Andererseits entsteht hier ein enormer Aufwand für die Berechnung, Erfassung und die Abrechnung der Abgaben. Aufwand und Nutzen (= Einnahmen) stehen hier in einem ungünstigen Verhältnis.

Aufgrund dieser zwei Seiten der Medaille werden wir auch uneinheitlich abstimmen.“

Stadträtin Anne Silke Köhler gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr OB Frei, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren,

Wer darauf besteht, alle Faktoren zu überblicken, bevor er sich entscheidet, wird sich nie entscheiden.

-Henri-Frédéric Amiel

Wie man unschwer aus den vorliegenden Unterlagen und den Vorberatungen erkennen kann, ist die Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages ein sehr komplexes Thema.

Offensichtlich ist, dass die Stadt erhebliche Ausgaben im Bereich Marketing und Gästeförderung hat, die bisher teilweise über den Fremdenverkehrsbeitrag finanziert wurden und nun weiterhin mit der neuen vorliegenden Satzung mit ca. 35 % Deckungsgrad zur Gegenfinanzierung beitragen sollen. Jährlich wird mit Einnahmen i.H.v. ca. 130000 € gerechnet.

Die Stadt ist in Anbetracht der anstehenden Aufgaben unstreitig auf jeden Euro angewiesen und der vorliegende Entwurf hat das Ansinnen, die Steuerlast auf mehr Schultern zu verteilen. Alle Firmen, auch die in den Teilorten, sollen herangezogen werden.

Dieses Ansinnen ist grundsätzlich in Ordnung und wir reden hier in den meisten Fällen auch um sehr geringe Höhe an Fremdenverkehrsbeitrag für die einzelnen Unternehmen und Betriebe.

Also dann ein weiter so mit der angepassten Satzung?

Bei uns in der Fraktion wurde dieses Thema immer wieder kontrovers diskutiert, vor allem weil wir mehrfach von Unternehmerinnen und Unternehmern angesprochen wurden, die nicht nachvollziehen können, weshalb gerade sie künftig einen Fremdenverkehrsbeitrag leisten sollen.

Zur Definition:

Der Fremdenverkehrsbeitrag kann von den Unternehmen erhoben werden, die in Fremdenverkehrsgemeinden (und dazu gehört Bad Rappenau per Definition) von der Förderung des Fremdenverkehrs profitieren.

Und hier beginnen die Schwierigkeiten: welcher Betrieb profitiert tatsächlich vom Fremdenverkehr? Die Gastwirtschaft im Teilort? Der Handwerksbetrieb, der Reparaturleistungen in den Kureinrichtungen oder im Schwimmbad erbringt oder Parkanlagen pflegt? Der Hausarzt oder der Friseursalon im Teilort?

Jedes Jahr mussten bisher für die Erhebung der 130000 € Kommunalabgabe mehr als 400 Erklärungen der Unternehmen in der Kernstadt überprüft und Bescheide erlassen werden. Künftig, so sieht es die neue Satzung vor, soll der Betrag auf mehr Schultern verteilt werden. Wir sprechen also von mindestens 500, eher von mehr Bescheiden.

Einige Unternehmen erführen eine Entlastung, andere Unternehmen würden neu zur Zahlung des Fremdenverkehrsbeitrags herangezogen werden. In jedem Fall bedeutet es jede Menge Verwaltungsaufwand. In den Unternehmen müssen die Mehreinnahmen gemeldet werden, die durch besondere wirtschaftliche Vorteile aus dem Fremdenverkehr oder Kurbetrieb erzielt wurden. Dies ist im Zweifel für die Unternehmen nicht einfach zu ermitteln und von der Verwaltung genauso wenig einfach zu überprüfen, verteilt auf mehr Erklärungen und Bescheide ergibt dies jährlich einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand.

Dieser Verwaltungsaufwand darf bei der Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge nicht mitberücksichtigt werden, er fällt aber tatsächlich an. Die Einnahmen von 130000 € sind deshalb gedanklich noch um die Kosten der Verwaltung für die Erstellung der Bescheide zu kürzen, also Porto, Personalkosten, Beratungskosten für die Kalkulation, Zahlungsüberwachung, ggf. Mahnwesen und Einspruchsbearbeitung und im schlimmsten Fall vielleicht noch eine Klage?

Vor einigen Jahren war ein reger Kurbetrieb in Bad Rappenau die Begründung für diese Kommunalabgabe. Nun haben sich die Vorzeichen insoweit geändert, dass wir immer mehr Reha-Patienten und immer weniger Kurgäste haben. Da hat Auswirkung auf das Konsumverhalten.

Wir haben uns in der Fraktion gefragt, ob der Fremdenverkehrsbeitrag dann überhaupt noch zeitgemäß ist oder ob es nicht eine Alternative zur Finanzierung der Kosten für Marketing und Gästeförderung gibt.

Aus unserer Sicht ist die Gewerbesteuer auszuschließen, weil viele Betriebe durch den Gewerbesteuerfreibetrag und Freiberufler wie Kurärzte und Ärztinnen zum einen nicht erfassen würde. Zum anderen verbleiben der Stadt von den Gewerbesteuereinnahmen aufgrund von Umlagen nur grob berechnet 25%. Wir müssten also 4 mal mehr Abgaben (in Zahlen mehr als eine halbe Million) von den Betrieben erheben, um die kalkulierten 130000 € Einnahmen bei der Stadt zu erreichen.

Eine Finanzierung über die Grundsteuer fällt aus unserer Sicht aus den gleichen Gründen aus: falscher Adressatenkreis und ebenfalls wesentlich höhere Steuerlast um ähnlich hohe Einnahmen für die Stadt zu generieren.

Also doch einen Teil der Kosten über die Fremdenverkehrsabgabe an die Unternehmen vor Ort verteilen?

Wir tun uns schwer mit dem weiter so!

Ständig wird über zu viel Bürokratie in diesem Land gemeckert und Bürokratieabbau gefordert.

Die Fremdenverkehrsabgabe wird jährlich erhoben, die Erklärungen sind jährlich zu überprüfen und bei genauem Hinsehen geht es um ca. 100000 € im Jahr, berücksichtigt man die Kosten der Verwaltung mit.

Ganz abgesehen von den Problemen, die mittelbaren und unmittelbaren Vorteile der einzelnen Unternehmen richtig zu ermitteln und die Last gerecht zu verteilen.

Alleine der Aufwand für die alle paar Jahre notwendige Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge macht diese zu einem wahren Bürokratiemonstrum!

Nebenbei verprellen wir unsere ortsansässigen Unternehmen (Unser Erfolgsmotor ist nun einmal der Mittelstand), die sich zukünftig Ihre Aufträge außerhalb Bad Rappenaus suchen könnten, um den Fremdenverkehrsbeitrag zu umgehen. Und in vielen Bereichen haben gera-

de die Handwerksbetriebe aufgrund des Fachkräftemangels tatsächlich die Wahl, welche Aufträge sie annehmen möchten! Dann kommt eben nicht mehr der ortsansässige Elektriker schnell mal zur Reparatur...

Wie bereits ausgeführt, haben wir uns Gedanken gemacht, alternative Finanzierungen zu finden. Leider haben wir aus den oben bereits ausgeführten Gründen keinen Vorschlag für die Umlegung auf andere Einnahmequellen.

Bei unseren internen Diskussionen trat jedoch immer wieder zutage, dass sich manches Unternehmen bereits jetzt mit der Unterstellung eines mittel- bzw. unmittelbaren Vorteils schwer tut, bei den Betrieben in den Teilorten herrscht teilweise völliges Unverständnis. Auch wenn laut Satzung nur die Betriebe herangezogen werden, die einen finanziellen Vorteil erfahren haben, ein gewisses Restrisiko bleibt jedes Jahr, dass die Verwaltung diese Erklärung anerkennt.

Außerdem steht der Aufwand für die Erhebung und Beitreibung dieser Kommunalabgabe nicht im Verhältnis zum Ertrag.

Wir tun uns auch deshalb schwer mit einem weiter so, weil dabei die Überprüfung der Ausgaben in den Hintergrund gestellt wird. Und haben uns die Frage gestellt, ob durch eine Überprüfung der Ausgaben und der Strukturen künftig zumindest eine teilweise Gegenfinanzierung durch Kostenreduktion erreicht werden könnte und so auf die Belastung der Unternehmen verzichtet werden kann. Das der Ausfall nicht in voller Höhe kompensiert werden kann, ist uns dabei bewusst. Im Hinblick auf die Entwicklung bei den Kurgästen, das sich verändernde Verhalten der Gäste, die sich die Informationen zunehmend selbst online beschaffen, dem hohen Verwaltungsaufwand für die geringe Abgabebeträge und durch die Rückführung der BTB in die Stadtverwaltung und den damit aus unserer Sicht einhergehenden Strukturveränderungen halten einige in unserer Fraktion den Verzicht auf die Fremdenverkehrsabgabe für die Umsätze der Unternehmen für vertretbar.

Allerdings beschränkt sich unsere Ablehnung nur auf diesen Teil der Fremdenverkehrsabgabensatzung. Die Abgaben von 0,15 € pro Übernachtung halten wir für gerechtfertigt und würden daran festhalten. Sollte die Kalkulation und die Satzungsänderung insgesamt abgelehnt werden, beantragen wir hilfsweise, über diesen Teil gesondert abzustimmen.

In unserer Fraktion wurden viele Argumente ausgetauscht und wir haben uns auch immer vor Augen geführt, dass ein Wegfall dieser Einnahmen durchaus haushaltsrelevant ist. Ich möchte jedoch an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass die CDU Fraktion in den vergangenen Jahren immer verantwortungsvoll und zurückhaltend mit Haushaltsanträgen war und bei Projekten für kostengünstige Lösungen plädiert hat. Die CDU Fraktion wird in diesem Fall nach bestem Wissen und Gewissen und ohne einheitliche Absprache abstimmen.

Ich möchte die Stellungnahme mit einem weiteren Zitat von Karl Kraus beenden:

In zweifelhaften Fällen entscheide man sich für das Richtige.

-Karl Kraus“

Der Vorsitzende erwidert auf diese Stellungnahme, dass seiner Meinung nach das alleinige festsetzen von §5 Abs. 3 FBS mit 0,15€ und das Weglassen von Absatz 1 gegen das Gleichbehandlungsgesetz verstoße und so nicht umsetzbar ist. Bezüglich der Gegenrechnung der Verwaltungskosten (z.B. Personalkosten) zu den Einnahmen erläutert er, dass es sich hierbei um eine Personalstelle handelt, welche auch andere Tätigkeiten im Rechnungsamt übernimmt, weshalb eine volle Gegenrechnung dieser Personalstelle nicht korrekt ist. Er führt weiter aus, dass auch das Regierungspräsidium bei den Überprüfungen der Haushalte darauf hingewiesen hat, dass der Ergebnishaushalt verbessert werden muss, dies erfolgt nun mal über die Erhöhung von Steuern und Gebühren, welche aktuell nicht einmal ansatzweise die Kosten decken.

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 122/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Wir sehen hier 2 Seiten der Medaille:

Einerseits gibt Bad Rappenau viel Geld für die Förderung des Fremdenverkehrs aus. Alleine die 3 großen Parks - der Salinengarten, der Kurpark und der Schlosspark – umfassen rund 30 Hektar, die gehegt und gepflegt werden müssen. Der Gesetzgeber erlaubt nun daran die Gäste mit der Kurtaxe und die Betriebe mit dem Fremdenverkehrsbeitrag zu beteiligen.

Diese beiden Abgaben sind nun nicht neu, sondern in Bad Rappenau bereits etabliert.

Andererseits entsteht hier ein enormer Aufwand für die Berechnung, Erfassung und die Abrechnung der Abgaben. Aufwand und Nutzen (= Einnahmen) stehen hier in einem ungünstigen Verhältnis.

Aufgrund dieser zwei Seiten der Medaille werden wir auch uneinheitlich abstimmen.“

Stadträtin Anne Silke Köhler gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr OB Frei, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Damen und Herren,

Wer darauf besteht, alle Faktoren zu überblicken, bevor er sich entscheidet, wird sich nie entscheiden.

-Henri-Frédéric Amiel

Wie man unschwer aus den vorliegenden Unterlagen und den Vorberatungen erkennen kann, ist die Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages ein sehr komplexes Thema.

Offensichtlich ist, dass die Stadt erhebliche Ausgaben im Bereich Marketing und Gästefinfo hat, die bisher teilweise über den Fremdenverkehrsbeitrag finanziert wurden und nun weiterhin mit der neuen vorliegenden Satzung mit ca. 35 % Deckungsgrad zur Gegenfinanzierung beitragen sollen. Jährlich wird mit Einnahmen i.H.v. ca. 130000 € gerechnet.

Die Stadt ist in Anbetracht der anstehenden Aufgaben unstreitig auf jeden Euro angewiesen und der vorliegende Entwurf hat das Ansinnen, die Steuerlast auf mehr Schultern zu verteilen. Alle Firmen, auch die in den Teilorten, sollen herangezogen werden.

Dieses Ansinnen ist grundsätzlich in Ordnung und wir reden hier in den meisten Fällen auch um sehr geringe Höhe an Fremdenverkehrsbeitrag für die einzelnen Unternehmen und Betriebe.

Also dann ein weiter so mit der angepassten Satzung?

Bei uns in der Fraktion wurde dieses Thema immer wieder kontrovers diskutiert, vor allem weil wir mehrfach von Unternehmerinnen und Unternehmern angesprochen wurden, die nicht nachvollziehen können, weshalb gerade sie künftig einen Fremdenverkehrsbeitrag leisten sollen.

Zur Definition:

Der Fremdenverkehrsbeitrag kann von den Unternehmen erhoben werden, die in Fremdenverkehrsgemeinden (und dazu gehört Bad Rappenau per Definition) von der Förderung des Fremdenverkehrs profitieren.

Und hier beginnen die Schwierigkeiten: welcher Betrieb profitiert tatsächlich vom Fremdenverkehr? Die Gastwirtschaft im Teilort? Der Handwerksbetrieb, der Reparaturleistungen in den Kureinrichtungen oder im Schwimmbad erbringt oder Parkanlagen pflegt? Der Hausarzt oder der Friseursalon im Teilort?

Jedes Jahr mussten bisher für die Erhebung der 130000 € Kommunalabgabe mehr als 400 Erklärungen der Unternehmen in der Kernstadt überprüft und Bescheide erlassen werden. Künftig, so sieht es die neue Satzung vor, soll der Betrag auf mehr Schultern verteilt werden. Wir sprechen also von mindestens 500, eher von mehr Bescheiden.

Einige Unternehmen erführen eine Entlastung, andere Unternehmen würden neu zur Zahlung des Fremdenverkehrsbeitrags herangezogen werden. In jedem Fall bedeutet es jede Menge Verwaltungsaufwand. In den Unternehmen müssen die Mehreinnahmen gemeldet werden,

die durch besondere wirtschaftliche Vorteile aus dem Fremdenverkehr oder Kurbetrieb erzielt wurden. Dies ist im Zweifel für die Unternehmen nicht einfach zu ermitteln und von der Verwaltung genauso wenig einfach zu überprüfen, verteilt auf mehr Erklärungen und Bescheide ergibt dies jährlich einen erheblichen Verwaltungsmehraufwand.

Dieser Verwaltungsaufwand darf bei der Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge nicht mitberücksichtigt werden, er fällt aber tatsächlich an. Die Einnahmen von 130000 € sind deshalb gedanklich noch um die Kosten der Verwaltung für die Erstellung der Bescheide zu kürzen, also Porto, Personalkosten, Beratungskosten für die Kalkulation, Zahlungsüberwachung, ggf. Mahnwesen und Einspruchsbearbeitung und im schlimmsten Fall vielleicht noch eine Klage? Vor einigen Jahren war ein reger Kurbetrieb in Bad Rappenau die Begründung für diese Kommunalabgabe. Nun haben sich die Vorzeichen insoweit geändert, dass wir immer mehr Reha-Patienten und immer weniger Kurgäste haben. Da hat Auswirkung auf das Konsumverhalten.

Wir haben uns in der Fraktion gefragt, ob der Fremdenverkehrsbeitrag dann überhaupt noch zeitgemäß ist oder ob es nicht eine Alternative zur Finanzierung der Kosten für Marketing und Gästeforum gibt.

Aus unserer Sicht ist die Gewerbesteuer auszuschließen, weil viele Betriebe durch den Gewerbesteuerfreibetrag und Freiberufler wie Kurärzte und Ärztinnen zum einen nicht erfassen würde. Zum anderen verbleiben der Stadt von den Gewerbesteuereinnahmen aufgrund von Umlagen nur grob berechnet 25%. Wir müssten also 4 mal mehr Abgaben (in Zahlen mehr als eine halbe Million) von den Betrieben erheben, um die kalkulierten 130000 € Einnahmen bei der Stadt zu erreichen.

Eine Finanzierung über die Grundsteuer fällt aus unserer Sicht aus den gleichen Gründen aus: falscher Adressatenkreis und ebenfalls wesentlich höhere Steuerlast um ähnlich hohe Einnahmen für die Stadt zu generieren.

Also doch einen Teil der Kosten über die Fremdenverkehrsabgabe an die Unternehmen vor Ort verteilen?

Wir tun uns schwer mit dem weiter so!

Ständig wird über zu viel Bürokratie in diesem Land gemeckert und Bürokratieabbau gefordert.

Die Fremdenverkehrsabgabe wird jährlich erhoben, die Erklärungen sind jährlich zu überprüfen und bei genauem Hinsehen geht es um ca. 100000 € im Jahr, berücksichtigt man die Kosten der Verwaltung mit.

Ganz abgesehen von den Problemen, die mittelbaren und unmittelbaren Vorteile der einzelnen Unternehmen richtig zu ermitteln und die Last gerecht zu verteilen.

Alleine der Aufwand für die alle paar Jahre notwendige Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge macht diese zu einem wahren Bürokratiemonstrum!

Nebenbei verprellen wir unsere ortsansässigen Unternehmen (Unser Erfolgsmotor ist nun einmal der Mittelstand), die sich zukünftig Ihre Aufträge außerhalb Bad Rappenaus suchen könnten, um den Fremdenverkehrsbeitrag zu umgehen. Und in vielen Bereichen haben gerade die Handwerksbetriebe aufgrund des Fachkräftemangels tatsächlich die Wahl, welche Aufträge sie annehmen möchten! Dann kommt eben nicht mehr der ortsansässige Elektriker schnell mal zur Reparatur...

Wie bereits ausgeführt, haben wir uns Gedanken gemacht, alternative Finanzierungen zu finden. Leider haben wir aus den oben bereits ausgeführten Gründen keinen Vorschlag für die Umlegung auf andere Einnahmequellen.

Bei unseren internen Diskussionen trat jedoch immer wieder zutage, dass sich manches Unternehmen bereits jetzt mit der Unterstellung eines mittel- bzw. unmittelbaren Vorteils schwer tut, bei den Betrieben in den Teilorten herrscht teilweise völliges Unverständnis. Auch wenn laut Satzung nur die Betriebe herangezogen werden, die einen finanziellen Vorteil erfahren haben, ein gewisses Restrisiko bleibt jedes Jahr, dass die Verwaltung diese Erklärung anerkennt.

Außerdem steht der Aufwand für die Erhebung und Beitreibung dieser Kommunalabgabe nicht im Verhältnis zum Ertrag.

Wir tun uns auch deshalb schwer mit einem weiter so, weil dabei die Überprüfung der Ausga-

ben in den Hintergrund gestellt wird. Und haben uns die Frage gestellt, ob durch eine Überprüfung der Ausgaben und der Strukturen künftig zumindest eine teilweise Gegenfinanzierung durch Kostenreduktion erreicht werden könnte und so auf die Belastung der Unternehmen verzichtet werden kann. Das der Ausfall nicht in voller Höhe kompensiert werden kann, ist uns dabei bewusst. Im Hinblick auf die Entwicklung bei den Kurgästen, das sich verändernde Verhalten der Gäste, die sich die Informationen zunehmend selbst online beschaffen, dem hohen Verwaltungsaufwand für die geringe Abgabebeträge und durch die Rückführung der BTB in die Stadtverwaltung und den damit aus unserer Sicht einhergehenden Strukturveränderungen halten einige in unserer Fraktion den Verzicht auf die Fremdenverkehrsabgabe für die Umsätze der Unternehmen für vertretbar.

Allerdings beschränkt sich unsere Ablehnung nur auf diesen Teil der Fremdenverkehrsabgabensatzung. Die Abgaben von 0,15 € pro Übernachtung halten wir für gerechtfertigt und würden daran festhalten. Sollte die Kalkulation und die Satzungsänderung insgesamt abgelehnt werden, beantragen wir hilfsweise, über diesen Teil gesondert abzustimmen.

In unserer Fraktion wurden viele Argumente ausgetauscht und wir haben uns auch immer vor Augen geführt, dass ein Wegfall dieser Einnahmen durchaus haushaltsrelevant ist. Ich möchte jedoch an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass die CDU Fraktion in den vergangenen Jahren immer verantwortungsvoll und zurückhaltend mit Haushaltsanträgen war und bei Projekten für kostengünstige Lösungen plädiert hat. Die CDU Fraktion wird in diesem Fall nach bestem Wissen und Gewissen und ohne einheitliche Absprache abstimmen.

Ich möchte die Stellungnahme mit einem weiteren Zitat von Karl Kraus beenden:  
In zweifelhaften Fällen entscheide man sich für das Richtige.

-Karl Kraus“

Der Vorsitzende erwidert auf diese Stellungnahme, dass seiner Meinung nach das alleinige festsetzen von §5 Abs. 3 FBS mit 0,15€ und das Weglassen von Absatz 1 gegen das Gleichbehandlungsgesetz verstoße und so nicht umsetzbar ist. Bezüglich der Gegenrechnung der Verwaltungskosten (z.B. Personalkosten) zu den Einnahmen erläutert er, dass es sich hierbei um eine Personalstelle handelt, welche auch andere Tätigkeiten im Rechnungsamt übernimmt, weshalb eine volle Gegenrechnung dieser Personalstelle nicht korrekt ist. Er führt weiter aus, dass auch das Regierungspräsidium bei den Überprüfungen der Haushalte darauf hingewiesen hat, dass der Ergebnishaushalt verbessert werden muss, dies erfolgt nun mal über die Erhöhung von Steuern und Gebühren, welche aktuell nicht einmal ansatzweise die Kosten decken.

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

wie bei allen Satzungen bedarf es von Zeit zu Zeit einer Überarbeitung.

So wurde nun der Fremdenverkehrsbeitrag für die Jahre 2024 – 2026 durch das Büro Schneider & Zajontz neu kalkuliert.

Ich zitiere aus der Kalkulation:

„Der Fremdenverkehrsbeitrag bemisst sich nach den besonderen wirtschaftlichen Vorteilen, die dem Beitragspflichtigen aus dem Fremdenverkehr oder dem Erholungs- und Kurbetrieb in der Kommune erwachsen. Gegenstand der Kalkulation ist es, die Höhe dieser besonderen wirtschaftliche Vorteile zu ermitteln und den fremdenverkehrsbeitragsfähigen Aufwand auf die Abgabepflichtigen zu verteilen. Dabei richtet sich die Höhe des Vorteils nach den Mehreinnahmen, die dem Einzelnen durch den Fremdenverkehr voraussichtlich entstehen“.

Es lässt sich sicherlich streiten, ob der Friseur in Grombach einen wirtschaftlichen Vorteil aus dem Fremdenverkehr hat.

Aber, und dies ist unserer Fraktion wichtig, es kann jeder Betrieb dem Bescheid widersprechen und seinen Widerspruch entsprechend begründen.

Wir bitten die Verwaltung hier auch explizit darauf hinzuweisen, dass es diese Möglichkeit gibt.

Durch die Pflege unserer Parkanlagen, unser Gradierwerk und vieles andere mehr machen

wir Bad Rappenau für Touristen, nicht nur für die Kurgäste, interessant. Selbstverständlich freuen wir uns, wenn diese Gewerbetreibenden davon einen Nutzen haben. Aber die Pflege der Parkanlagen, der Unterhalt des Gradierwerkes, Veranstaltungen kosten Geld und genau hierfür wird unter anderem der Fremdenverkehrsbeitrag dann wieder eingesetzt.

Im Jahre 2022 hatten wir rund 133 000 Euro Einnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag. Nach der neuen Kalkulation sind 129 049 Euro Einnahmen veranschlagt.

Die genaue Vorgehensweise bei der Kalkulation wurde vom Büro Schneider & Zajontz im Entwurf zur Kalkulation ausführlich beschrieben und in den Gremien entsprechend vorberaten.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu.“

Stadtrat Rüdiger Winter gibt für die FW-Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt mit, dass die Diskussion hierüber in der FW-Fraktion auch sehr kontrovers war, da es aber hierbei um geringe Beträge ginge und diese wichtig für den Erhalt des Angebotes in BR sind, werden sie dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadtrat Robin Müller gibt für die Grünen-Fraktion eine Stellungnahme ab und teilt mit, dass es sich hierbei um ein kontroverses Thema handle, jedoch die Beiträge nicht stark belastend in ihrer Höhe sind und es wichtig sei auch unbequeme Entscheidungen im Gemeinderat mitzutragen. Die Einnahmen seien wichtig für gute Maßnahmen in Bad Rappenau.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Kalkulation der Fremdenverkehrsbeiträge und der Kurtaxe für die Jahre 2024 bis 2026 des Büros Schneider & Zajontz, Stand September 2023, zur Kenntnis und stimmt dieser Kalkulationen vollumfänglich zu, soweit diese den Fremdenverkehrsbeitrag betrifft.
2. Der Gemeinderat beschließt unter Inkaufnahme einer freiwilligen Kostenunterdeckung (Kostendeckungsgrad = 35 %) folgende Fremdenverkehrsbeitragssätze für die Jahre 2024 bis 2026:

Beitrag nach § 5 Abs. 1 FVBS: 8 v. H. des Messbetrages,

Beitrag nach § 5 Abs. 2 FVBS: € 0,15 je Übernachtung.

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 10

Enthaltungen: 2

Mehrheitlich beschlossen.

---

Verteiler:  
20.1.1 E

#### **6.) Beschlussfassung über die Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung (FBS)**



Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 121/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Die Fraktionen verweisen hierzu auf ihre Stellungnahmen unter TOP 5.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Entwurf der Fremdenverkehrsbeitragssatzung als Satzung zum 01.01.2024 und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung.

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	3

Mehrheitlich beschlossen.

---

Verteiler:  
10.1.1 E

- 7.) Schulkostenvereinbarung für das Hohenstaufen-Gymnasium  
Bad Wimpfen**
- a) Unterrichtung über den Sachverhalt**
  - b) Zustimmung zur Einschaltung eines Rechtsbeistandes**
  - c) Weiteres Vorgehen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 140/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadtrat Rüdiger Winter gibt für FW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Sehr geehrte Damen und Herren, wäre diese Aufforderung der Stadt Bad Wimpfen im Jahre 1822 in Rappenu angekommen könnten wir bestimmt vom Salzkrieg in den Geschichtsbüchern lesen.

Was von der jetzigen Aufforderung Einmal in den Geschichtsbüchern stehen wird werden wir sehen.

Aus dem nichts kommt hier eine Zahlungsaufforderung unserer Nachbarkommune!

Unbestreitbar ist das ein Großer Teil der Schüler aus Bad Rappenu kommt, aber gerade deswegen hat Bad Wimpfen ja die Berechtigung für ein Gymnasium.

Das Gymnasium Bad Wimpfen hat alles dafür getan das wir in Bad Rappenu keine Gymnasiale Oberstufe in unserer Gemeinschaftsschule bekommen haben. Wie wir alle wissen haben wir zweimal den Anlauf unternommen und waren auch auf Wohlwollen anderer Kommunen angewiesen...

Hätten wir diese bekommen müsste Bad Wimpfen nicht anbauen.

Jetzt von uns Geld zu verlangen ist vergleichbar mit dem Raubrittertum im Mittelalter.

Wir hatten immer eine gute Nachbarschaft, aber anscheinend ist Bad Wimpfen an dieser

nicht mehr so sehr interessiert. Liegt dies am neuen Bürgermeister oder am Gremium?  
Wie soll es weiter gehen?

Verrechnen wir dann unsere Kosten für die Verbundschule oder Realschule auch mit Bad Wimpfen den unbestritten ist das auch ein Großteil der Bad Wimpfener Schüler die Schulen in Bad Rappenau besuchen.

Bekommen wir demnächst die Rechnung für den Umbau des Gymnasiums Neckarbischofsheim anteilmäßig auf den Tisch oder von anderen Kommunen?

Stellen wir dann zukünftig die Tagesbereitschaft der Feuerwehr für Bad Wimpfen ein? da Bad Wimpfen aktuell diese nicht mehr sicherstellen kann...

Handeln wir dann zukünftig auch so, dass wir erstmal loslegen mit Bauen und dann erst schauen wo das Geld dafür herkommt? bzw. wir überlegen uns dann anschließend welche Kommunen wir finanziell daran beteiligen können ...

Dies kann sicherlich so nicht gewollt sein und klingt eher nach einem Schildbürgerstreich..

Wir hoffen das dadurch nicht noch mehr Porzellan zerschlagen wird und es weiterhin bei einem guten Miteinander bleibt.

Die Freien Wähler stimmen der Vorlage zu.“

Stadtrat Timo Reinhardt gibt für die CDU-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Man kann es durchaus als befremdlich bezeichnen, wie aus dem Nichts eine Förderung der Stadt Bad Wimpfen zur Beteiligung an den Um- und Ausbaurkosten an die Verwaltung herangetragen wurde. Anstelle einer Diskussion im Voraus mit gemeinsamem Konsens stehen hier Forderungen im Raum, die einerseits der Grundlage entbehren und andererseits sich in einem Umfang bewegen, welches die Stadt so gar nicht stemmen kann. Der interkommunalen Zusammenarbeit ist dieser Vorgang sicher nicht zuträglich und hinterlässt einen bitteren Beigeschmack!

Die Aufforderung kommt ohne jegliche Mitsprache an Gestaltung der Baumaßnahmen, ohne jegliche Kostenkontrolle oder Kostenplausibilisierung.

Dazu kommt der Umstand, dass der jahrelange Versuch eine gymnasiale Oberstufe in BR zu etablieren, am Widerstand aus der Verwaltung von BW geblockt - um nicht zu sagen- gescheitert war. Uns dies aktiv zu Verwehren und dann Kosten für entsandte Schüler in Rechnung zu stellen, zeugt nicht von einer fairen Umgangsweise.

Falls hier irgendwie geartete Kosten aufgrund der HSG Baumaßnahmen auf uns zurollen sollten, bitten wir die Verwaltung inständig eine Gegenrechnung aufzumachen: Umbaumaßnahmen an unserer Schule sowie anstehende Sanierungen müssten dann ebenso anteilig gegenüber BW in Rechnung gestellt werden, ebenso wie weitere Aufwendungen für andere Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen.

Das will sicher keiner der Beteiligten!

Die CDU Fraktion bittet daher die Verwaltung auf die Stadt BW hinzuwirken, die Forderung ersatzlos zurückzunehmen.

Weiterhin stimmt unsere Fraktion daher geschlossen dem Beschlussvorschlag zu, hier Hilfe über einen Rechtsbeistand anzunehmen um finanziellen Schaden gegenüber der Stadt abzuwenden.“

Stadträtin Gundi Störner gibt für die SPD-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, mit der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt und den Ausführungen von OB Frei wurde uns der Sachverhalt dargelegt.

Schon in der FVA-Sitzung waren wir mehr als erstaunt über die Vorgehensweise von Bad Wimpfen und sehen die bisherige gute Partnerschaft zwischen Bad Wimpfen und Bad Rappenau als gefährdet an.

Bereits im Jahre 2017 hatte der Gemeinderat Bad Wimpfen eine Generalsanierung des Gymnasiums und im weiteren Verfahren 2021 ein Neubau zur Erweiterung des Raumprogrammes beschlossen. Im Frühjahr 2023 wurde mit dem Bau begonnen.

Mitten in der Bauphase stellt nun Bad Wimpfen fest, dass der Eigenanteil von 29 Mio € die Stadt (ich zitiere) „finanziell trotz einer inzwischen guten Ertragsituation überfordert“. Zitat Ende.

Also sollen nun mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Gemeinden Bad Rappenau, Heilbronn, Untereisesheim und Siegelsbach an den Kosten beteiligt werden.

Seit 2017 laufen die Planungen in Bad Wimpfen, gibt es entsprechende Beschlüsse im Gemeinderat und erst jetzt mitten im Bau des Cubes stellt die dortige Verwaltung fest, dass die Kosten nicht getragen werden können und dies trotz dem Aspekt (ich zitiere) „einer inzwischen guten Ertragsituation“ – Zitat Ende?

Schlage ich unseren Haushaltsplan Seite 132 auf, sehe ich die geplanten Kosten für die Maßnahme „Fassadensanierung F-Bau Verbundschule“ und wie die Planung, also die Kosten von 2.622 Mio auf die Jahre 2024 – 2026 verteilt finanziert werden sollen.

Spätestens bei der Einplanung der Kosten und der Hochrechnung der Einnahmenseite bei der Haushaltsplanerstellung hebt unsere Kämmerin den Finger und es kommt ein Veto von ihr.

Warum hat Bad Wimpfen im Jahre 2017 nicht die Chance ergriffen und unserem Wunsch zur Errichtung einer gymnasialen Oberstufe entsprochen? Wir wollten mit der gymnasialen Oberstufe unserem Schulträgerauftrag nachkommen, aber Bad Wimpfen hat uns die Zustimmung verweigert.

Sicherlich wären die Sanierungsmaßnahmen dort trotzdem angefallen, aber es stellt sich mir doch die Frage, ob ein Neubau mit Kosten von ca. 12,76 Mio€ noch notwendig gewesen wäre. Klar wäre die Einrichtung der gymnasialen Oberstufe für Bad Rappenau auch mit Kosten verbunden gewesen, aber ich denke nicht, dass wir die umliegenden Gemeinden zur Kasse gebeten hätten. Denn auch die Erweiterung der Realschule und die weiteren Investitionen in unseren Schulstandort haben wir neben Zuschüssen aus dem eigenen Haushalt finanziert.

Wir sind froh, dass wir über diesen Sachverhalt in öffentlicher Sitzung unterrichtet wurden, denn der Antrag von Bad Wimpfen hat sicherlich weitreichende Folgen und unsere Bürger und Bürgerinnen sollen in diesem Prozess mitgenommen werden.

Die Begleitung und Unterstützung durch einen Rechtsbeistand sehen wir als dringend erforderlich an.

Bad Wimpfen hat mit seinem Antrag an das Kultusministerium eine Lawine losgetreten und es ist nur konsequent, dass wir die bisherige gute interkommunale Zusammenarbeit auf den Prüfstand stellen und eine mögliche Neuorientierung ins Auge fassen.

Auch sollten wir uns vielleicht Gedanken über eine erneute Beantragung der gymnasialen Oberstufe in Rücksprache mit der Schulleitung machen. Wir bitten die Verwaltung das Gespräch zu suchen.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag in allen drei Punkten zu.“

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Als Oberbürgermeister Frei zum ersten Mal von der Anfrage aus Bad Wimpfen berichtete, dachten wir noch das sei ein schlechter Scherz. Sollte so ein Vorgehen zur Regel werden, dann blockieren sich die Gemeinden zukünftig nur noch gegenseitig. Bei jedem größeren kommunalen Projekt müsste dann zunächst geprüft werden, inwieweit die Nachbargemeinden profitieren. Wenn wir jetzt ein neues Rappsodie bauen, dann werden sich auch Familien aus Bad Wimpfen zu uns kommen. In der Logik sollte sich dann Bad Wimpfen auch an einem Teil der Kosten beteiligen.

Beim Gymnasium kommt ja erschwerend hinzu, dass hier schon fleißig gebaut wird. Wenn man dafür Geld will, dann sollte man vielleicht vorher fragen. Genauso muss sich B. W. vorher überlegen, ob es sich so einen teuren Neubau leisten kann.

Erschwerend kommt ja noch dazu, dass Bad Wimpfen immer vehement gegen ein Gymnasium in Bad Rappenau gekämpft hat. Wir von der ÖDP stimmen entsprechende der Vorlage.“

Stadtrat Robin Müller gibt für die Grünen-Fraktion eine kurze Stellungnahme ab und schließt

sich in dieser seinen Vorredner/-innen an, dass diese Vorgehensweise die gute Beziehung und Zusammenarbeit zwischen Bad Wimpfen und Bad Rappenuau erheblich störe.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt, wonach die Stadt Bad Wimpfen einen Antrag an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zur Feststellung eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses nach § 31 Abs. 1 Schulgesetz Baden-Württemberg zum Zwecke der Beteiligung an den Kosten und der Sanierung des Hohenstaufen-Gymnasiums gestellt hat.
2. Der Gemeinderat stimmt der frühzeitigen Beauftragung eines Rechtsbeistandes zur Unterstützung der Verwaltung zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gemeinderat über den weiteren Fortgang der Ereignisse zeitnah zu unterrichten. Im Übrigen wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit die bisherige interkommunale Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Wimpfen einer Neuorientierung bedarf.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
10.1.3 E

**8.) Kindergartenangelegenheiten  
hier: Evangelische Kindergärten Bonfeld - Änderung der  
bestehenden Kindergartenverträge; Umstellung auf FAG-  
Deckelungsverträge und Erhöhung der Verwaltungskosten**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 124/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Änderung der bestehenden Kindergartenverträge, der Umstellung auf FAG-Deckelungsverträge und der Erhöhung der Verwaltungskosten für die Evang. Kindergärten in der Biberacher Straße und der Fürfelder Straße zum 01.01.2024 zu. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Träger entsprechende Verträge abzuschließen.

Ja-Stimmen: 30  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

Einstimmig beschlossen.

---

---

Verteiler:  
40.1.1 E  
20.1.1 K

- 9.) Generalsanierung F-Bau der Verbundschule Bad Rapp nau  
hier: Grundsatzbeschluss für die Sanierung des Gebäudes  
(Durchführungsbeschluss)**
- 1. Zustimmung zum Planungsentwurf und zur Kostenberechnung**
  - 2. Europaweite Ausschreibung der Generalplanerleistungen**
  - 3. Beauftragung der Kanzlei Menold Bezler zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Generalplanerleistungen**
  - 4. Bereitstellung Haushaltsmittel im HH 2024 ff.**
  - 5. Beantragung von Fördermitteln**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 134/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Über die Sanierung der damaligen Hauptschule wird schon seit mehr als 10 Jahren gesprochen. Gerade die energetische Sanierung ist mehr als überfällig! Der Bau stammt nach unseren Recherchen aus dem Jahre 1971 und ist damit 52 Jahre alt!

Wir gehen davon aus, dass auf die sehr großen Dächer des F-Aus, aber auch des E-Baus oder des Forums Photovoltaik-Anlagen installiert werden.“

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf zur Kenntnis und stimmt der Fortführung der Planung zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die europaweite Ausschreibung der Leistungen eines Generalplaners für die Gesamtmaßnahme.
3. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Kanzlei Menold Bezler zur Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Generalplanerleistungen zu.
4. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 5.749.000,- € für die Generalsanierung des F-Bau in Bad Rapp nau (Finanzhaushalt, THH 5, Produkt 21.10.1000-0014) im HH 2024 ff zu.
5. Der Gemeinderat stimmt der Beantragung von Fördermitteln zu.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.2 E  
40.1.1 K

- 10.) Abriss und Neubau des Solebades „RappSoDie“  
hier: Maßnahmenbeschluss zum Abriss des Solebades  
„RappSoDie“, des ehemaligen Therapiezentrums und der  
Afrikasauna**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 127/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass für die Abbruchmaßnahme des RappSoDie zum 30.09.2023 ein Zuschussantrag für das Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP 2024) gestellt wurde. Nach Rückmeldung des Regierungspräsidiums ist ein Maßnahmenbeschluss des Gemeinderates speziell für den Abbruch der Bestandsgebäude benötigt. Der Abbruch der Bestandsgebäude ist notwendig, um den Neubau des RappSoDie als 3-Spartenbad an gleichem Standort zu ermöglichen und soll frühestens im November 2024, spätestens im Frühjahr 2025 erfolgen. Die Kosten für die Abbruchmaßnahme belaufen sich auf insgesamt 2,271 Mio. € netto.

Er führt weiter aus, dass für den Abriss der Bestandsgebäude und die Erstellung der Vorplanung für den Neubau sind im Haushalt 2023 im Finanzhaushalt, THH 5, Produkt 41.80.3000, Maßnahme 0013 Mittel i.H.v. 2.039.400 € und eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 4.750.000 € eingeplant.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abriss des Solebades „RappSoDie“, des ehemaligen Therapiezentrums und der Afrikasauna.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.1.1 E

**11.) Rhapsodie - Sanierung des Wellenbeckens im Freibad  
hier: Beauftragung der Estrich-, Abdichtungs- und Fliesenarbeiten**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 137/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag über die Estrich-, Abdichtungs- und Fliesenarbeiten im Rahmen der Sanierung des Wellenbeckens im Rhapsodie an die Fa. Steuler-Kch GmbH, Berggarten 1, 56427 Siershahn mit einer Auftragssumme in Höhe von brutto 820.658,51 €.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.1.1 E

## **12.) Bestellung der Mitglieder der Stadt Bad Rappenau in den gemeinsamen Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn mit Sitz in Bad Friedrichshall**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 136/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

### Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt die Gutachter des städtischen Gutachterausschusses zum 31.12.2023 ab.

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder der Stadt Bad Rappenau im gemeinsamen Gutachterausschuss für den nördlichen Landkreis Heilbronn in der nächsten Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2027:

- 1.) Herr Heinz-Jürgen Schleidt, Freier Architekt
- 2.) Wolfgang Künzel, Freier Architekt
- 3.) Martin Wacker (ÖDP)
- 4.) Rüdiger Winter (FW)
- 5.) Ulrich Feldmeyer (Bündnis 90 / Die Grünen)
- 6.) Mathias Mauch, Baurechtsamt

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.4.1 E

## **13.) Windkraftanlagen hier: Vorstellung möglicher Ausbausituationen / Betreiber**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 138/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erklärt kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Stadträtin Sonja Hoher gibt für die Grünen-Fraktion eine Stellungnahme ab und erläutert in dieser, dass die Fraktion schon immer für die Windenergie war und es wichtig sei, dass Erträge und Pachten für die dafür genutzten Flächen bei der Stadtverwaltung eingehen statt an Privatpersonen. Es sei schade, dass die Windhöffigkeit im Wald am Besten sei, jedoch bringen die Windräder auch viele Vorteile.

Stadtrat Klaus Ries-Müller gibt für die ÖDP-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

„Der wichtigste Satz in der Vorlage lautet: Sollte das Ziel (also die 1,8%) nicht oder nicht rechtzeitig erreicht werden, wird die gesamte Verbandsregion zum „super privilegierten“ Windkraftstandort und Windenergieanlagen (WEA) werden überall im Außenbereich als privilegierte Vorhaben zulässig. Eine Steuerung ist dann weder auf Ebene des Regionalverbandes noch seitens der Kommune möglich.

Das heißt, entweder wir kümmern uns um Windkraft und gestalten das Thema oder wir geben das Heft aus der Hand und schauen zu was andere machen, ohne jede Einbindung der Bevölkerung.

Die Waibstadter Bürgerinnen und Bürger haben sich mit knapper Mehrheit gegen Windkraft ausgesprochen. Das heißt noch lange nicht, dass in Zukunft nicht auf einmal Windräder in Wald stehen – ohne Bürgerbeteiligung.

In den nächsten Jahren brauchen wir in Baden-Württemberg mindestens 1000 zusätzliche Windkraftanlagen, auch um unabhängig vom russischen Gas zu werden.

Aber auch um für Betriebsansiedlungen attraktiv zu sein. Viele Firmen wollen ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck minimieren und brauchen dazu grünen Strom von vor Ort. Dabei ergänzt die Windenergie sehr gut die bereits bei uns vorhandenen PV-Anlagen. (Bsp.: Auf dem ehemaligen Muna Gelände).

Fazit: Wir brauchen die Windenergie auch bei uns vor Ort! Deshalb begrüßen wir von der ÖDP, dass wir in Bad Rappenau damit starten.“

Die Stadträte Uwe Basler und Timo Reinhardt schließen sich in Ihren Stellungnahmen für Ihre Fraktionen den Vorrednern an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Standortsuche für Windenergieanlagen in dem aus der Anlage ersichtlichen Gebiet bei transparenter Information und Anhörung der Bürger fortzusetzen. Dabei soll auch geprüft werden, wie eine finanzielle Wertschöpfung für die Bürgerschaft vor Ort realisiert werden kann.

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Einstimmig beschlossen.

---

Verteiler:  
40.4.1 E  
40.3.1 K

#### **14.) Bebauungsplan „Mühlstraße“**

- 1. Zustimmung zum Vorentwurf für Planung „Mühlstraße“ in Grombach.**
- 2. Aufstellungsbeschluss nach dem Abgrenzungsplan vom 04.10.2023 für den Bebauungsplan „Mühlstraße“ in Grombach.**
- 3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan „Mühlstraße“ in Grombach.**



Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 130/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplans **„Mühlstraße“ in Grombach** zu.
2. Der Gemeinderat stimmt zu für den Bebauungsplan **„Mühlstraße“ in Grombach** einen Aufstellungsbeschluss (Abgrenzungsplan vom 04.10.2023) zu fassen
3. und stimmt der frühzeitigen Beteiligung zu.

Ja-Stimmen: 30  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.4.1 E  
40.3.1 K

- 15.) 1. Bebauungsaufstellungsbeschluss für die Wohnbebauung im Gebiet „Senger 2. Änderung“ in Bad Rappenau Heinsheim**  
**2. Veränderungssperre zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Senger 2. Änderung“ in Bad Rappenau Heinsheim nach §2 Abs.1 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 129/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

Nach Klärung weniger Sach- und Verständnisfragen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt zu einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan **„Senger 2.Änderung“ in Bad Rappenau Heinsheim** nach dem Abgrenzungsplan vom 04.10.2023 (Anlage1) für die Verfahren nach § 2 Abs1 BauGB zu fassen.
2. 2.Der Gemeinderat stimmt zu nach dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan **„Senger 2.Änderung“ in Bad Rappenau Heinsheim** nach dem Abgrenzungsplan und Satzungstext vom 04.10.2023 (Anlage 2) eine Veränderungssperre nach §14 BauGB zur Sicherung der Bauleitplanung zu erlassen.

Einstimmig.

---

Verteiler:  
40.4.1 K

**16.) Bebauungsplan „Kühäcker III“**

- 1. Zustimmung zum Vorentwurf für Planung „Kühäcker III“ in Fürfeld**
- 2. Aufstellungsbeschluss nach dem Abgrenzungsplan vom 13.01.2023 für den Bebauungsplan „Kühäcker III“**
- 3. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung für den Bebauungsplan „Kühäcker“ in Fürfeld**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 132/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt vorerst auf unbestimmte Zeit verwiesen wird, da gewisse Punkte noch zu klären sind.

---

Verteiler:  
40.4.1 E  
40.3.1 K

**17.) Bebauungsplanänderung für den Bebauungsplan im „Kühäcker 1.Änderung“ in Fürfeld  
hier: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Kühäcker 1.Änderung“ nach § 2 Abs.1 BauGB zur Umwandlung von öffentlichen Grünflächen in private Grünflächen**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 131/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat, fasst einen Aufstellungsbeschluss für eine Bebauungsplanänderung nach §2Abs.1 BauGB für das bestehende Mischgebiet „**Kühäcker 1.Änderung“ in Fürfeld** nach dem Abgrenzungsplan vom 04.10.2023 (Anlage).

Einstimmig.

---

Verteiler:  
20.1.1 K

**18.) Beteiligungsbericht der Stadt Bad Rappenau für das Jahr 2022**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 139/2023 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage.

Eine Aussprache hierüber erfolgt nicht, es ergeht folgender

Beschluss:

Kenntnisnahme.

---

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei  
Oberbürgermeister